

Kreis: Vaihingen
Gemeinde: Riet

NORD

12

Kreis: Vaihingen
Gemeinde: Riet

BEBAUUNGSPLAN
"HOCHDORFER STR. - TALWEG"

LAGEPLAN
M. 1:500

Legende:

- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.7 Geschoßflächenzahl
- o offene Bauweise
- Baugrenze
- Gehweg
- Fahrbahn
- Zufahrtsverbot
- Grünfläche als Bestandteil v. Verk. Anl. i. S. v. § 127 (2) 3 BBAUG.
- Ga Garagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räuml. Geltungsbereichs

Zahl der Vollgesch.
GRZ GFZ
Bauweise
Dachneigung

Pillschema der Nutzungsschablone

Text:
Im Geltungsbereich gilt, soweit durch Zeichnung, Farbe u. Schrift im Einzelnen nichts anderes festgesetzt ist, folgendes:

- WA (§ 4 BauNVO) Allgemeines Wohngebiet
- Bauweise (§ 22 BauNVO) offen
- Gebäudehöhen (§ 111 LBO) gemessen am fertiggestellten Gelände bis OK Gesims dürfen bergseitig 3.40 m talseitig 6.20 m nicht überschreiten.
- Dachform (§ 111 LBO) Ziegelgedecktes Satteldach DN. ca 22°
- Garagen (§ 111 LBO) sind an den im Lageplan vorgesehenen Stellen oder innerhalb der Baugrenzen zu errichten. Mindestabstand von Gehweghinterkante 5.00 m.
- Äußere Gestaltung (§ 111 LBO) Den Bauvorlagen ist eine Ansicht der Straßenseite zusammen mit den Ansichten der Nachbargebäude beizufügen, um Aufschluß zu erhalten, wie sich das geplante Gebäude in die Umgebung einfügt.

Gefertigt:
Mühlacker, den 18.6.71
INGENIEURBÜRO FÜR VERMESSUNGSWESEN
WALTER BUCKENBOLD
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSWESEN
7130 MÜHLACKER/WURTT.
BAHNHOFSTRASSE 53 · TELEFON 551
Als Entwurf laut amtlicher Bekanntmachung der Gemeinde Riet vom 21.7.1971
öffentlich ausgelegt vom 2.8.1971 bis 2.9.1971
Als Satzung vom Gemeinderat beschlossen am 14.2.1973
Niederschrift-Band Blatt
Reg. Präs. Stuttgart
Genehmigt mit Erlaß des Landratsamts Vaihingen vom 11.5.1973, Nr. 13-2210-23.01
Vaihingen/Enz
Genehmigung und Auslegung öffentlich bekannt gemacht am 6.6.1973
6.6.1973 bis 6.7.1973
In Kraft getreten am 6.6.1973
Vaihingen an der Enz, den 9.7.1973
Baurechtsamt:
Bürgermeister

